



GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

5120 St. Pantaleon, Pantaleoner Straße 25
Pol. Bez. Braunau am Inn, DVR: 0057673
Tel. 06277/7990 Fax 7990 12 gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at

Zl: 004-1

St. Pantaleon, am 22.10.2021

Einladung zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, 03. November 2021, um 19.30 Uhr

in der Mehrzweckhalle Riedersbach

Entsprechend den Bestimmungen des § 74 Abs. 1, KWO wird Ihnen ein Mandat als Mitglied des Gemeinderates zugewiesen.

Es wird ausdrücklich auf § 23 Abs. 1 Ziffer 4 und 5 der O.ö. GemO 1990 hingewiesen:

„Ein Mitglied des Gemeinderates wird seines Mandates verlustig, wenn

- es die Angelobung nicht in der im § 20 Abs. 4 vorgeschriebenen Weise leistet,
- wenn es zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates nicht erscheint, oder sich aus dieser vor Beendigung der Angelobung entfernt, ohne seine Abwesenheit oder seine Entfernung durch einen triftigen Grund rechtfertigen zu können“.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
(Mindestanwesenheit bis zum Abschluss der Angelobung 3/4 - § 20 Abs. 2)
2. Gelöbnis des Bürgermeisters in die Hand des Bezirkshauptmannes oder seines Vertreters
3. Angelobung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder und anwesender Ersatzmitglieder durch den Bürgermeister
4. Berechnung und Feststellung der Mandate im Gemeindevorstand durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5)
5. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 20 Abs. 7 Z.1 i.V.m. § 26)
6. Angelobung der Gemeindevorstandsmitglieder durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4)
7. Beschlussfassung über die Anzahl der Vizebürgermeister und Wahl der Vizebürgermeister gem. (§ 20 Abs. 7 Zif. 2 i.V.m. § 27)
8. Angelobung des Vizebürgermeisters/der Vizebürgermeister durch den Bezirkshauptmann oder seinen Vertreter. (§ 24 Abs. 4)

9. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Prüfungsausschuss:
Zusammensetzung nach § 91a bzw. allf. Abänderung der Anzahl
Festlegung, welcher Partei Obmann- bzw. ObmannStv.-Stelle zusteht (§ 91a Abs. 3)
Wahl des Obmannes, Obmannstellvertreters, Mitglieder und Ersatzmitglieder des
Prüfungsausschusses
10. Ausschüsse: Festlegung der Aufgabenbereiche (§ 18 b)
(Allf. abweichende Anzahl der Mitglieder von § 33 Abs.2)
Aufteilung der Obmann- und Obmann-Stv.-Stellen nach dem Stärkeverhältnis der Parteien
11. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, des Obmannes und Obmann Stellvertreters
des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten
12. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, des Obmannes und Obmann Stellvertreters des
Ausschusses für Schul- und Kindergartenangelegenheiten
13. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, des Obmannes und Obmann Stellvertreters des
Ausschusses für örtliche Umweltfragen, Infrastruktur und Ortsbildgestaltung
14. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, des Obmann und Obmann Stellvertreter des
Ausschusses für örtliche Raumplanung und Wirtschaftsangelegenheiten
15. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, des Obmann und Obmann Stellvertreter des
Ausschusses für Kultur- und Sportangelegenheiten
16. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, des Obmann und Obmann Stellvertreter des
Ausschusses für Jugend-, Familie-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten
17. Wahl Vertreter und Ersatz in den Gemeindesanitaätsausschuss
18. Wahl Vertreter und Ersatz in den Sanitätsgemeindevorband
19. Wahl Vertreter und Ersatz in den örtlichen Jagdausschuss
20. Wahl Vertreter und Ersatz in die Verbandsversammlung des Sozialhilfverbandes
Braunau am Inn
21. Wahl Vertreter und Ersatz in die Verbandsversammlung des
Bezirksabfallverbandes
22. Wahl der Vertreter in die Organe des RHV Salzach Mitte
23. Wahl der Vertreter in die Organe des RHV Pladenbach
24. Wahl der Vertreter für die Inn-Euregio
25. Wahl der Vertreter in die Region Leader Oberinnviertler-Mattigtal
26. Wahl des Vertreters und Stellvertreters des Weegerhaltungsverbandes Alpenvorland
27. Entsendung eines Mitgliedes in die Kommission gem. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz
28. Entsendung von Dienstgebervertretern in den Personalbeirat

29. Bestellung von Dienstnehmersvertretern in den Personalbeirat (§ 14 Abs. 7 GDG)

30. Bestellung

- Sicherheitsvertrauenspersonen
- Gemeindepfortreferenten
- Zivilschutzbeauftragten
- Gemeindejugendreferenten

31. Bekanntgabe der Fraktionsobmänner der Gemeinderatsfraktionen

32. Beschlussfassung Neuplanungsgebietsverordnung Wohnstraße

33. Allfälliges

Um pünktliches Erscheinen wird ersucht. Es besteht gemäß § 47 Abs. 1 OÖ. GemO 1990 Anwesenheitspflicht ! Mitglieder des Gemeinderates, die an der Teilnahme dieser Sitzung verhindert sind, haben den Bürgermeister unter Mitteilung des Grundes der Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen, damit die sofortige Einberufung des Ersatzmannes erfolgen kann.

Sind nicht wenigstens drei Viertel der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates zur konstituierenden Sitzung erschienen oder hat sich nachträglich ein Teil der Erschienenen entfernt und sinkt dadurch die Zahl der Anwesenden unter drei Viertel der Mitglieder, bevor die Angelobung beendet ist, hat der bisherige Bürgermeister binnen zwei Wochen eine zweite Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Valentin David



Signatur aufgebracht von Daniela Baumann, 22.10.2021

Angeschlagen am: 22.10.2021

Abgenommen am: 04.11.2021

Keine Einwendungen
Der Bürgermeister

Valentin David